

Zielsetzungen und Agenda 2025/2026 für die Kommission Kinder- und Jugendhilfe

Stand: 4. Dezember 2024

beschlossen durch die Kommission Kinder- und Jugendhilfe

1. Die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird bei der weiteren Gestaltung des Rahmenvertrags in den Blick genommen

Die Entwicklungen auf Bundesebene für ein Gesetz zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden intensiv beobachtet. Beim Vorliegen eines Umsetzungsgesetzes wird der Rahmenvertrag geprüft und entsprechend angepasst. Dabei sind leistungsrechtliche Nahtstellen zur Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, zu den Folgen des BTHG und dem dortigen Rahmenvertrag in den Blick genommen.

Insbesondere die Betroffenenbeteiligung ist zu prüfen und zu verankern.

2. Die FAQ zur Optimierung der Verhandlungspraxis sind veröffentlicht

Die FAQ zu regelmäßig wiederkehrenden Fragestellungen aus der Verhandlungspraxis im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag werden erarbeitet, kontinuierlich erweitert und angepasst. Sie werden auf der Internetseite der Kommission Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht¹.

3. Die Investitionskosten sind weiterverhandelt

Die AG Invest hat ihre Arbeit wiederaufgenommen. Die Investkosten für Umbau im Bestand/ Sanierung, Miete, Kauf werden weiterverhandelt und in der Sitzung der KKJH am 16.07.2025 beschlossen. Des Weiteren stimmt die AG Invest für weitere Angebote wie beispielsweise Tagesgruppen Eckwerte für die Ermittlung der betriebsnotwendigen Investitionskosten bis Ende 2025 ab.

4. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel sind beraten und Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Rahmenvertrags abgeleitet

Ein Austausch zum Spannungsverhältnis Fach-/Arbeitskräftemangel und steigende Personalbedarfe findet in der KKJH statt. Gemeinsam werden Strategien entwickelt und anhand konkreter, den Rahmenvertrag SGB VIII berührender Fragestellungen umgesetzt.

5. Die Personalnebenkosten sind beraten und beschlossen

Die Personalnebenkosten sind beraten und im Rahmenvertrag in einer Anlage 8 verankert.

6. Die Regieleistungen in der Verwaltung sind überprüft und ggf. angepasst

Die geänderten Aufgaben der Verwaltung werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben und aktueller Anforderungen überprüft und ggf. auf geeinter Basis der Personalschlüssel in den Regieleistungen Verwaltung im Rahmenvertrag angepasst.

¹ <https://www.kommissionen-und-schiedsstellen-bawue.de/sgb-viii/index.html>

7. Die Personalausstattung in den stationären Wohngruppen ist beraten und ggf. angepasst

Die sich aus der Praxis ergebenden Bedarfe im Hinblick auf Grund- und Doppelbetreuung sind beraten und ggf. auf geeinter Basis im Rahmenvertrag angepasst.

8. Ein Personalabgleich ist beraten und ggf. beschlossen

Ein Personalabgleich (Rahmenbedingungen und Verfahren) ist beraten und bei Einvernehmen ggf. im Rahmenvertrag geregelt.

9. Der Betreuungsschlüssel für das Betreute Jugendwohnen ist angepasst

Nach Anpassung des Grundlagenpapiers durch das Landesjugendamt wird der Betreuungsschlüssel im Hinblick auf das Ausschleichen der Hilfe und die zunehmende Selbstständigkeit der jungen Menschen angepasst.

10. Der Risikozuschlag wird im Blick behalten

Der Risikozuschlag wird nach rechtskräftigem Abschluss des aktuell anhängigen Gerichtsverfahrens erneut hinsichtlich der sich aus einschlägig ergangenen Urteilen ergebender Konsequenzen beraten.

11. Die Regelkommunikation zwischen Schiedsstelle und der KKJH ist fortgesetzt und gemeinsame Themen zur Verbesserung der Arbeit sind beraten

Die Regelkommunikation wird weiter umgesetzt. Zweimal jährlich findet ein Austausch zwischen den Vorsitzteams von Schiedsstelle und Kommission statt. Aktuelle Themen werden besprochen.

Die Schiedsstellenvorsitzenden werden zur Sitzung der KKJH am 08.10.2025 eingeladen.

12. Die IZL sind fortgeschrieben und angepasst

Die Laufzeit der individuellen Zusatzleistungen endet zum 28.02.2025. Die IZL werden fortgeschrieben und angepasst. Ggf. werden notwendige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

13. Die Umsetzung der Ausbildungsoffensive ist überprüft und ggf. angepasst

Die Anlage 7 im Rahmenvertrag zur Ausbildungsoffensive wird im Sommer 2025 im Hinblick auf Umsetzung und Wirkung überprüft und ggf. angepasst, auch um nicht beabsichtigten Entwicklungen entgegen zu wirken. Der landeseinheitliche Wert für die jährlichen Arbeitgeberpersonalkosten wird aufgrund der tariflichen Entwicklungen fortgeschrieben.

14. Die Verhandlertreffen sind verstetigt

Ein weiteres Verhandlertreffen ist vorbereitet, geplant und spätestens 2027 durchgeführt. Insbesondere die Herausforderungen, die sich durch das Gesetz zur inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ergeben, werden erörtert.

15. Die Geschäftsordnung der Kommission Kinder- und Jugendhilfe ist geprüft und ggf. angepasst